

# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Königswinter

## 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Königswinter und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.18 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Zum 31.12.18 besteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.705.001,43 Euro. Dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vom Rat der Stadt Königswinter festgestellte Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 31.01..2020 angezeigt und von diesem am 25.09.2020 zur Kenntnis genommen worden.

## 2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung:	2.705.001 €
Gesamtfinanzrechnung:	4.870.289 €

### Bilanzstruktur zum 31.12.2018

<b>Aktiva</b>	<b>T €</b>	<b>Passiva</b>	<b>T €</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>261.776</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>87.055</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.281</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>71.129</b>
		<b>Rückstellungen</b>	<b>46.799</b>
		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>69.802</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.274</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13.546</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>288.330</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>288.330</b>

## 3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter hat sich auf Vorschlag der Revision als Örtliche Rechnungsprüfung den vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Königswinter zu eigen gemacht. Außerdem übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den in diesem Prüfungsbericht unter dem 04.10.2019 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beide Feststellungen wurden durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 27.11.2019 getroffen.

**4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 16.12.2019 festgestellte Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht, sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

**im Rathaus Königswinter,  
Drachenfelsstr. 9, Zimmer 003,**

**sowie im Rathaus Oberpleis,  
Dollendorfer Str. 39, Zimmer 115**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss 2018 ist zudem unter der Adresse [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) (→ Rat und Verwaltung → Finanzen → Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) im Internet veröffentlicht

Königswinter, den 13. Oktober 2020

In Vertretung  
gez. Dirk Käsbach  
Erster Beigeordneter